

Brüssel, den 28. März 2025
(OR. en)

7523/25

COH 32

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6787/25
Betr.:	Kohäsion und Kohäsionspolitik nach 2027 – Schlussfolgerungen des Rates (28. März 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Kohäsion und Kohäsionspolitik nach 2027 in der Fassung, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten/Kohäsion) auf seiner 4090. Tagung vom 28. März 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Kohäsion und Kohäsionspolitik nach 2027

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. WEIST DARAUF HIN, dass diese Schlussfolgerungen die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 unberührt lassen;
2. VERWEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom November 2022 zur Kohäsionspolitik, vom November 2023 zur Zukunft der Kohäsionspolitik, vom Juni 2024 zum neunten Kohäsionsbericht sowie vom November 2024 zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung demografischer Herausforderungen in der EU;
3. VERWEIST AUF die Strategische Agenda 2024-2029, die vom Rat am 27. Juni 2024 angenommen wurde, in der anerkannt wird, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt werden muss, um eine kontinuierliche Aufwärtskonvergenz zu erreichen, Ungleichheiten zu verringern, unsere Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und das langfristige Wachstum in der gesamten Union zu fördern, um so eine harmonische Entwicklung der Union insgesamt zu fördern;
4. VERWEIST AUF die zentrale Botschaft der Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, wonach *“angesichts neuer geopolitischer Gegebenheiten und wirtschaftlicher und demografischer Herausforderungen“* und der Notwendigkeit, *„die Souveränität, die Sicherheit, die Widerstandsfähigkeit und den globalen Einfluss der EU“* sicherzustellen, die EU bemüht sein sollte, *„wettbewerbsfähiger, produktiver, innovativer und nachhaltiger“* zu werden *„und dabei auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“* aufzubauen *„und für Konvergenz [...] zu sorgen“*;
5. BEGRÜßT, dass in den politischen Leitlinien der Präsidentin der Europäischen Kommission für die nächste Europäische Kommission (2024-2029) anerkannt wird, dass *„eine gestärkte Kohäsions- und Wachstumspolitik, die sich um die Regionen dreht, [...] partnerschaftlich mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert werden“* muss, *„um regionale und soziale Ungleichheiten“* anzugehen;

6. WÜRDIGT die Berichte von Enrico Letta und Mario Draghi¹, in denen die künftigen Herausforderungen für die EU und ihre politischen Strategien im Binnenmarkt ausgeleuchtet werden;
7. NIMMT die Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“², die am 29. Januar 2025 angenommen wurde, ZUR KENNTNIS;
8. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Werte der Union und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Praxis wirksam angewandt und geachtet werden und dass die finanziellen Interessen der Union gewahrt werden; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, dass eine eindeutige Verknüpfung zwischen der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Charta einerseits und den Finanzierung durch die Union andererseits besteht, und BETONT zudem unter Hinweis auf die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, wie wichtig der Schutz der finanziellen Interessen der Union ist;

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt und die Rolle der Kohäsion bei der Bewältigung der Herausforderungen der EU

9. WEIST DARAUF HIN, dass das in den Verträgen festgelegte Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts im Zentrum des europäischen Projekts steht und dass die politischen Strategien und die Maßnahmen der EU zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen sollten, indem ihrer territorialen Dimension und Koordinierung Rechnung getragen wird und nationale, regionale, und lokale Gebietskörperschaften und Interessenträger aktiv einbezogen werden, wenn dies angebracht ist; ERMUTIGT in diesem Zusammenhang die Kommission, territoriale Ungleichheiten in allen Mitgliedstaaten und Regionen regelmäßig zu analysieren; HEBT zugleich HERVOR, dass es für die Verwirklichung der Ziele der politischen Strategien und der Maßnahmen der EU erforderlich ist, die territoriale Dimension in ihre Gestaltung und Umsetzung einzubeziehen;

¹ Enrico Letta, *Much more than a market* (Weit mehr als ein Markt), April 2024; Mario Draghi, *The future of European competitiveness – A competitiveness strategy for Europe* (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – Eine Wettbewerbsfähigkeitsstrategie für Europa), September 2024.

² Dok. 5785/25.

10. IST BESORGT über die asymmetrischen territorialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zahlreicher Herausforderungen, mit denen die EU, ihre Mitgliedstaaten und ihre Regionen konfrontiert sind, insbesondere der Notwendigkeit, ihre Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit zu erhöhen und zugleich den grünen und den digitalen Wandel sowie die demografischen Herausforderungen anzugehen; WEIST DARAUF HIN, dass diese Herausforderungen, wenn sie nicht angegangen werden, viele Regionen zu einer allmählichen Divergenz, zu wirtschaftlicher Stagnation oder in eine Entwicklungsfalle führen könnten und dadurch in weiterer Folge möglicherweise wachsende wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten in der gesamten EU entstehen würden und das europäische Projekt gefährdet wäre;
11. BETONT, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen Koordinierung und kohärentes Handeln auf EU-Ebene erfordert, wobei diese in einem engen Dialog zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträgern entwickelt werden sollten. HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, wie wichtig es ist, klare Komplementaritäten und Synergien zwischen politischen Strategien der EU zu fördern und Überschneidungen zwischen verschiedenen Instrumenten zu vermeiden;
12. IST DER ANSICHT, dass im Rahmen des Europäischen Semesters in vollständiger Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten regelmäßig das Ziel der Konvergenz und gegebenenfalls dessen territoriale Dimension angegangen werden sollte;

Kohäsionspolitik und Wettbewerbsfähigkeit

13. VERWEIST AUF den Letta-Bericht, in dem hervorgehoben wird, dass eine wirksame Kohäsionspolitik, die in ausgewogener Weise in der gesamten EU umgesetzt wird, eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Binnenmarkts darstellt;
14. WÜRDIGT, dass aus dem „Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ hervorgeht, dass *„eine modernisierte Kohäsionspolitik (...) ein entscheidender Faktor für stärkeres Wachstum, eine Verringerung der Unterschiede und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Binnenmarkt“* ist und *„gleichzeitig zur langfristigen Entwicklung und zum gerechten Übergang von Regionen und Gemeinschaften“* beiträgt, und nimmt insbesondere die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen als horizontaler Erfolgsfaktor zur Kenntnis;

15. BEKRÄFTIGT, dass Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion miteinander verknüpft sind. Kohäsion braucht Wettbewerbsfähigkeit als treibende Kraft für Wachstum, während Wettbewerbsfähigkeit ohne Kohäsion eine Missachtung des vollen Potenzials darstellt, das die EU zu bieten hat; HEBT HERVOR, welche Rolle sowohl der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes als auch der Verbesserung des Zusammenhalts in allen Ländern und Regionen zukommt – als einander verstärkende Beiträge zur Verwirklichung der strategischen Prioritäten der EU und zur Bewältigung der Herausforderungen der EU;
16. IST DER ÜBERZEUGUNG, dass die EU alle ihre Wachstumsmotoren mobilisieren muss, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu fördern; BETONT die Rolle der Kohäsionspolitik, die dadurch zur Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, dass sie das Wachstumspotenzial aller Gebiete, einschließlich der weniger entwickelten Regionen, mobilisiert und auf die lokalen Stärken aufbaut; BETONT, wie wichtig Strategien für intelligente Spezialisierung sind, mit denen Netze für die Kooperation, unter anderem für Wissenstransfer, Forschung und Innovation, aufgebaut werden, um die Regionen bei der Entwicklung von Wettbewerbskapazitäten, der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Integration in globale Wertschöpfungsketten zu unterstützen; dies würde die langfristige Resilienz der Regionen stärken, eine Aufwärtskonvergenz fördern sowie inter- und intraregionale Ungleichheiten und soziale Unzufriedenheit verringern;

Grundlagen und die wichtigsten Grundsätze der Kohäsionspolitik

17. ERINNERT DARAN, dass die Kohäsionspolitik, die für das Projekt der europäischen Integration von zentraler Bedeutung ist, die langfristige politische Strategie der EU im Bereich struktureller Investitionen darstellt, mit denen regionale Ungleichheiten in der EU abgebaut und die Aufwärtskonvergenz und Resilienz der EU-Regionen aufgebaut werden; BETONT, dass die Kohäsionspolitik weiterhin dazu beitragen sollte, die strategischen Ziele und Prioritäten der Europäischen Union zu verwirklichen und zugleich nationale und regionale Zielsetzungen anzugehen;

18. BEKRÄFTIGT, dass die Kohäsionspolitik weiterhin auf ihren wichtigsten Grundsätzen beruhen sollte, beispielsweise auf geteilter Mittelverwaltung, Mehrebenen-Governance, Partnerschaft sowie auf einem auf die Menschen ausgerichteten und ortsbezogenen Ansatz, wobei diese gemeinsam mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Proportionalität zur Anwendung gelangen sollten; WEIST DARAUF HIN, dass diese wichtigen Grundsätze für die angemessene Einbeziehung nationaler, regionaler und lokaler Gebietskörperschaften und Interessenträger in die Programmplanung, Umsetzung und Verwaltung der Kohäsionspolitik von entscheidender Bedeutung sind; diese sollten so nahe wie möglich an den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und zu deren Vorteil erfolgen, wodurch die Umsetzung der Politik menschenorientierter, basisbezogener und effizienter werden dürfte; HEBT HERVOR, dass durch diese Grundsätze das gesamte Modell der europäischen Integration verstärkt und zugleich Bewusstsein für gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Werte geschaffen wird;
19. FORDERT die Kommission AUF, den territorialen Ansatz durch Maßnahmen zu verstärken, die an die Bedürfnisse und die Chancen verschiedener Gebiete angepasst sind; ERKENNT AN, dass territoriale Instrumente bestehenden territorialen Strategien in den Mitgliedstaaten besser Rechnung tragen könnten; IST DER ÜBERZEUGUNG, dass funktionale Gebietseinheiten, die unter anderem auf die Verflechtung zwischen Stadt und Land aufbauen, als wirksamer Rahmen für die Umsetzung maßgeschneiderter Strategien dienen und Herausforderungen, die über Verwaltungsgrenzen hinausreichen, angehen können;
20. HEBT HERVOR, dass die Kohäsionspolitik allen Regionen offenstehen sollte, insbesondere den am stärksten benachteiligten Gebieten nach Artikel 174 AEUV, also den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen; BETONT, dass die Kohäsionspolitik weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verringerung regionaler Ungleichheiten in der EU spielen sollte, indem weniger entwickelte Regionen dabei unterstützt werden, zu den stärker entwickelten Regionen aufzuschließen, um so zu einer Aufwärtskonvergenz der Union zu gelangen; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die Herausforderungen in Bezug auf die geopolitische Instabilität an den Außengrenzen der EU anzugehen, mit besonderem Augenmerk auf die Mitgliedstaaten und die Regionen, die am stärksten von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffen sind, insbesondere die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen und die an die Ukraine angrenzenden Regionen; NIMMT die Herausforderungen ZUR KENNTNIS, mit denen die Mitgliedstaaten und die Regionen im Zusammenhang mit Migrationsdruck, auch aufgrund anhaltender Konflikte, konfrontiert sind;

21. UNTERSTREICHT, dass das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage innerhalb der EU sowie ihr Beitrag zur Vertretung der Interessen und der Werte der EU über die Grenzen Europas hinaus vollständig ausgeschöpft werden müssen; FORDERT die Kommission AUF, die Möglichkeiten nach Artikel 349 AEUV vollständig auszuschöpfen, um die regionale Integration dieser Gebiete zu fördern und dafür zu sorgen, dass angemessene Regelungen in der Kohäsionspolitik nach 2027 vorgesehen werden, wobei die Besonderheiten und Einschränkungen dieser Gebiete zudem in allen anderen Gesetzgebungsvorschlägen zu berücksichtigen sind;
22. UNTERSTREICHT, dass in allen Bereichen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit stärkere regionale Beziehungen und eine stärkere regionale Integration zwischen den Mitgliedstaaten gefördert sowie positive Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnerländern gepflegt werden; FORDERT die Kommission AUF, mögliche Wege zur Stärkung der interregionalen, transnationalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu prüfen, die zu mehr Resilienz und einem besserem Funktionieren des Binnenmarkts sowie zu einer harmonischen Entwicklung über Grenzen hinweg führt; BETONT, dass Synergien zwischen allgemeinen Programmen und Interreg-Programmen verbessert werden müssen;
23. ERINNERT DARAN, dass die Kohäsionspolitik kein Instrument zur Krisenbewältigung darstellt, erkennt jedoch ihre Fähigkeit an, auf unvorhergesehene und unerwartete Umstände, die möglicherweise die Entwicklungsfähigkeit der Regionen beeinträchtigen könnten, zu reagieren; ERMUTIGT zugleich die Kommission, Lehren aus der Reaktion der Kohäsionspolitik auf die jüngsten Krisen zu ziehen, um die bestehenden Notfallinstrumente zu straffen und deren Wirksamkeit zu erhöhen;

Governance der Kohäsionspolitik

24. BETONT, dass die geteilte Mittelverwaltung die Methode zur Umsetzung der Kohäsionspolitik bleiben muss;

25. VERWEIST AUF die Bedeutung der Mehrebenen-Governance, mit der wirksame Interventionen auf den geeignetsten territorialen Ebenen in jedem Mitgliedstaat ermöglicht werden und zugleich das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung gestärkt wird. Zusammen mit der geteilten Mittelverwaltung und dem Dialog mit Partnern, sowohl während der Programmplanungsphase als auch während der Umsetzungsphase, erleichtert die Mehrebenen-Governance die Verwirklichung von in den Verträgen verankerten politischen Zielen, und die Handlungsfähigkeit von Mitgliedstaaten sowie von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird gestärkt; FORDERT in diesem Zusammenhang die Kommission AUF, deren Rolle bei der Governance der Kohäsionspolitik und der Erreichung von EU-Zielen auf der Grundlage ihres territorialen Potenzials und ihrer spezifischen Herausforderungen zu erhalten;
26. FORDERT die Kommission AUF, zu gewährleisten, dass in dem Governance-Modell für die Kohäsionspolitik weiterhin die bestehende Aufteilung der Zuständigkeiten und das System zur Koordinierung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in jedem Mitgliedstaat sowie die Rolle der regionalen und der lokalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung, der Programmplanung, der Mittelverwaltung, der Umsetzung, der Überwachung und der Bewertung der Politik weiterhin geachtet werden;
27. UNTERSTREICHT, dass starke Institutionen, eine gute Regierungsführung und angemessene Verwaltungskapazitäten für eine wirksame Umsetzung von politischen Strategien, Reformen und Investitionen – selbst angesichts neuer und sich rasch verändernder Herausforderungen – erforderlich sind; FORDERT daher, ohne die bestehenden Systeme in den Mitgliedstaaten zu übergehen, die Kommission AUF, wirksame Maßnahmen vorzuschlagen, um den Aufbau administrativer und institutioneller Kapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Rahmen der Kohäsionspolitik zu unterstützen;

Wirksamkeit und Effizienz der Kohäsionspolitik

28. WEIST DARAUF HIN, dass es sich bei der Kohäsionspolitik um eine langfristige Investitionspolitik handelt und dass eine Verbesserung der Wirksamkeit und der Effizienz der Kohäsionspolitik durch die Konzentration auf Ergebnisse erreicht werden kann; ERKENNT AN, dass die Kohäsionspolitik Reformen in Bezug auf Ziele der Kohäsionspolitik ermöglichen könnte, die mit den Prioritäten der Union im Einklang stehen und zugleich die Prioritäten der Mitgliedstaaten achten; BETONT, dass die wichtigsten Grundsätze und Zielsetzungen der Kohäsionspolitik bei der Festlegung von Investitionen und Reformen eingehalten werden sollten;

29. ERSUCHT die Kommission, auf der Grundlage von Lehren, die aus einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung und aus vereinfachten Kostenoptionen sowie aus der Erfahrung mit bestehenden Modellen gezogen wurden, und unter gebührender Berücksichtigung verfügbarer Bewertungen und Prüfungen der leistungsbasierten Systeme, einschließlich derer des Europäischen Rechnungshofs, Möglichkeiten für einen stärker leistungsbasierten Ansatz auszuloten; STELLT FEST, dass, wenn ein stärker leistungsbasierter Ansatz eingeführt wird, ein – auch bei der Programmplanung – flexiblerer und in höherem Maße maßgeschneiderter Ansatz, bei dem spezifische territoriale Bedürfnisse und Herausforderungen anerkannt werden, erforderlich ist;
30. FORDERT, unter Wahrung der Grundlagen und Grundprinzipien der Kohäsionspolitik, eine weitere Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands auf allen Ebenen und in allen Phasen der Programmplanung, der Umsetzung, der Überwachung, der Kontrolle und der Prüfung; ERSUCHT die Kommission zugleich, eine einheitlichere Umsetzung der Vorschriften für Mittel aus der Kohäsionspolitik vorzuschlagen, um Mehrfachfinanzierung zu vermeiden und die Fragmentierung der Förderung zu verringern; UNTERSTREICHT zudem die Bedeutung von Vereinfachung und größerer Kohärenz der Vorschriften zu EU-Beihilfen bei allen EU-Instrumenten, einschließlich der Kohäsionspolitik, sowie von Vereinfachung bei öffentlichen Vergabeverfahren, wobei gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein fairer Wettbewerb im Binnenmarkt gewährleistet werden müssen;
31. ERINNERT an die Notwendigkeit einer Harmonisierung und der Verhältnismäßigkeit von Kontrollen und Prüfungen sowie der Ausweitung der Anwendung des Grundsatzes der "Einzigsten Prüfung" unter gleichzeitiger Wahrung hoher Standards für die Prävention und die Bekämpfung von Betrug und Korruption auf allen Ebenen;
32. ERSUCHT die Kommission, die Kohäsionspolitik stärker ergebnisorientiert zu gestalten und insbesondere bei der Erarbeitung des Rahmens für die künftige Kohäsionspolitik einem evidenzbasierten Ansatz zu folgen sowie die bewährten Systeme zur Überwachung und Bewertung weiterzuentwickeln und zu vereinfachen, um abzuschätzen, in welcher Weise Investitionen und Reformen strategischen Zielen dienlich sind, um die Instrumente zur Prüfung der potenziellen und realen Wirkung politischer Interventionen zu stärken und um die territorialen Folgenabschätzungen stärker in die Vorbereitung und Bewertung politischer Strategien einzubeziehen;

* * *

33. SIEHT der Vorstellung der Ergebnisse, die die Überprüfung der Auswirkungen künftiger Erweiterungen auf die Kohäsionspolitik erbracht hat, durch die Kommission ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
34. ERWARTET so bald wie möglich im Jahr 2025 Vorschläge für das nächste Gesetzgebungspaket für die Kohäsionspolitik, um zügige Verhandlungen und einen rechtzeitigen und reibungslosen Beginn der Umsetzung zu ermöglichen.
-